

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen
für Umwelt, Raumplanung und
Energie
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 97 68 / 97 34
Fax 058 322 98 72
www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates

49. Legislaturperiode (2011–2015)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes (ParlG) haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie sorgen für die Wirksamkeitsüberprüfung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Sie unterbreiten den zuständigen Organen der Bundesversammlung entsprechende Anträge oder erteilen dem Bundesrat entsprechende Aufträge.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.



Mit Bürobeschluss vom 18. November 2011 und späteren Änderungen wurden der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Umweltschutz, Klimapolitik und nachhaltige Entwicklung
- Natur-, Heimat- und Gewässerschutz
- Raumplanung und -entwicklung
- Energie und Energieversorgung
- Wasser- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

2 Behandelte Geschäfte der 49. Legislaturperiode (2011–2015)

21 Statistischer Überblick

Die UREK des Nationalrates (UREK-N) hat insgesamt 216 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	6	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	20	
c.	Berichte des Bundesrates	0	
d.	Mitberichte	1	
e.	Konsultationen zu Verordnungs-entwürfen des Bundesrates	14	
f.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	33	<i>8 Folge gegeben, 19 keine Folge gegeben, 6 zurückgezogen</i>
g.	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der Schwesterkommission	2	<i>2 angenommen</i>
h.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	26	<i>10 Folge gegeben, 16 keine Folge gegeben</i>

i.	Ausarbeitung einer Vorlage (pa. Iv. / Kt. Iv. 2. Phase, Komm. Iv.)	7	
j.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete pa. Iv.)	4	<i>2 angenommen, 2 abgelehnt</i>
k.	Kommissionsvorstösse	20	<i>15 Motionen 5 Postulate</i>
l.	Motionen des anderen Rates (plus abgeänderte Motionen des eigenen Rates)	19	<i>9 angenommen, 5 angenommen mit Änderungen, 5 abgelehnt</i>
m.	Petitionen	15	
n.	Interne Geschäfte	30	
o.	Bericht in Beantwortung einer Intervention	18	
p.	Spezialfälle	1	
	Total	216	

22 Erlassentwürfe des Bundesrates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates waren:

- [13.074 n Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie \(Atomausstiegsinitiative\). Volksinitiative](#)
- [12.064 n Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien \(Cleantech Initiative\). Volksinitiative](#)
- [14.026 n Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung \(Stromeffizienz-Initiative\). Volksinitiative](#)
- [07.052 n Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Bundesgesetz. Aufhebung](#)
- [14.023 s Zweitwohnungen. Bundesgesetz](#)
- [10.018 s Raum für Mensch und Natur \(Landschaftsinitiative\). Volksinitiative](#)
- [10.019 s Raumplanungsgesetz. Teilrevision](#)



- [12.025 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Änderungen. Genehmigung](#)
- [13.034 s Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Nagoya-Protokoll](#)
- [13.059 n Gewässerschutzgesetz. Änderung](#)
- [14.019 s Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft \(Grüne Wirtschaft\). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag](#)
- [14.033 s Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Änderungen von Doha](#)
- [14.046 s Bundesgesetz über den Wald. Änderung](#)
- [14.062 n Globale Umwelt 2015-2018. Rahmenkredit](#)
- [14.086 n Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Genehmigung](#)
- [12.044 n Aarhus-Konvention. Genehmigung](#)
- [11.068 s Europäische Landschaftskonvention. Genehmigung](#)
- [12.034 n Meteorologiegesezt](#)

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft, des Berichts und der Beratungen finden Sie in [Curia Vista](#) (Zugang z. B. über den obigen Link).

Im Energiebereich beriet die Kommission die „Atomausstiegsinitiative“ und die Totalrevision der Energiegesetzes (13.074). Die Initiative will den Betrieb von Kernkraftwerken verbieten und fixe Laufzeiten für bereits bestehende Kernkraftwerke einführen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und schlägt dem Parlament mit der Energiestrategie 2050 eine Totalrevision des Energiegesetzes als indirekten Gegenvorschlag vor. Ziel des Gegenvorschlags ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Die Kommission nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung an.

Die Cleantech-Initiative (12.064) empfahl die Kommission zur Ablehnung. Das primäre Ziel der Initiative ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch. Dafür hat die Kommission einen indirekten Gegenentwurf ausgearbeitet (pa. Iv. 12.400; s. unten).

Nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch Volk und Stände im Jahr 2012 beriet die Kommission auch das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen (14.023). Der durch die Volksabstimmung eingeführte neue Verfassungsartikel will insbesondere weitere "kalte Betten" verhindern. Der Gesetzesentwurf setzt deshalb klare Bedingungen, wann der Bau von touristisch bewirtschafteten Wohnungen zulässig ist.



Die UREK-N befasste sich in der Berichtsperiode mit anderen Vorlagen des Bundesrates, so u. a. mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (10.019). Diese Revision wurde als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative (10.018) ausgearbeitet und bezweckt wie die Initiative, der Landschaftszersiedelung und der Kulturlandzerstörung Einhalt zu bieten. Sie sieht eine Reduktion der überdimensionierten Bauzonen, eine Mehrwertabgabe bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden sowie eine Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen auf Dächern vor.

Im Umweltbereich stimmte die UREK-N drei weiteren Vorlagen zu: Die Espoo-Konvention (12.025) macht es möglich, dass bei Projekten mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen optimale Lösungen mit den Nachbarländern gefunden werden. Die zweite Vorlage (13.034) sieht die Ratifizierung des Nagoya-Protokolls vor, mit welchem der Zugang zu genetischen Ressourcen erleichtert und sichergestellt werden soll; die dritte (13.059) verlangt eine Spezialfinanzierung für den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen, damit auch organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) eliminiert werden können.

Die Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ (14.019) will die Grundlage für eine Wirtschaft schaffen, die die Knappheit natürlicher Ressourcen und deren Regenerationsfähigkeit berücksichtigt. Der Bundesrat will deshalb das Umweltschutzgesetz (USG) so ergänzen, dass in Zukunft die natürlichen Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Revision bildet den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Die Kommission hat beantragt auf die Vorlage nicht einzutreten und die Volksinitiative abzulehnen.

Die Kommission hat der Änderung des Kyoto-Protokolls (14.033) zugestimmt. Die Schweiz setzt sich das Ziel, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent zu senken. Dieses Reduktionsziel entspricht dem geltenden CO₂-Gesetz.

Mit einer Änderung des „Bundesgesetzes über den Wald“ (14.046) will der Bundesrat den Wald zukünftig besser vor Schadorganismen schützen, ihn an den Klimawandel anpassen und die Holznutzung fördern. Die Kommission stimmte dieser Änderung in den Grundzügen zu.

Die Kommission hat dem Rahmenkredit von 148 Millionen Franken für den Zeitraum von 2015 bis 2018 für die globale Umwelt (14.062) zugestimmt. Diese Mittel sollen in den Globalen Umweltfonds, den Ozonfonds sowie zwei Klimafonds fliessen, aus denen Projekte zum Schutz der Umwelt finanziert werden.

Das „Minamata-Übereinkommens über Quecksilbersoll die Freisetzung des gesundheits- und umweltschädlichen Schwermetalls Quecksilber weltweit verringern. Die Kommission stimmte der Genehmigung des Minamata-Übereinkommens zu (14.086).

Ferner beriet die Kommission die Aarhus-Konvention (12.044) und die Europäische Landschaftskonvention (11.068) und beantragte deren Ratifizierung. Schliesslich

empfahl sie ihrem Rat, nicht auf die Vorlage für eine Reform von MeteoSchweiz (12.034) einzutreten, dafür aber die Motion 12.3335 («Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten») anzunehmen.

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die UREK-N hat in der Berichtsperiode folgende Vorlagen ausgearbeitet:

- [04.472 n Pa.Iv. Darbellay. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone](#)
- [09.499 n Pa.Iv. UREK-NR. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen](#)
- [12.400 n Pa.Iv. UREK-N. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher](#)
- [13.467 n Pa.Iv. UREK-NR. Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie. Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung](#)

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Beratungen finden Sie in [Curia Vista](#) (Zugang z. B. über den obigen Link).

Die Kommission schlägt in der von ihr ausgearbeiteten Vorlage 09.499 vor, die Kriterien zu verschärfen, die bei biogenen Treibstoffen, den so genannten Agrotreibstoffen, sowie bei biogenen Brennstoffen zu erfüllen sind, um von Steuererleichterungen profitieren zu können. Sie ist nämlich der Auffassung, dass biogene Treibstoffe, die auf den Markt gebracht werden, immer öfter eine schlechte ökologische und soziale Bilanz aufweisen. Zudem ermächtigt der Entwurf den Bundesrat, bei Bedarf Zulassungsbeschränkungen oder Anerkennungskriterien zu erlassen.

Als Antwort auf die «Cleantech-Initiative» (12.064) arbeitete die Kommission eine Vorlage zur Revision des Energiegesetzes (12.400) aus. Diese sieht vor, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien vermehrt zu fördern, indem der Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze von 1 auf 1,5 Rappen/kWh erhöht wird. Um die Warteliste für die Projekte zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien rasch abzubauen, schlägt die Kommission vor, dass für neue Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW eine Einmalvergütung eingeführt wird, die sich auf 30 Prozent der Investitionskosten beläuft. Schliesslich sieht der Entwurf auch eine Entlastung der stromintensiven Unternehmen vor.

Die Kommission arbeitete ausserdem eine Initiative zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (13.467) aus, wonach gesetzlich verankert werden soll, dass die nationale Netzgesellschaft Swissgrid die Ausgleichsenergie den so genannten Bilanzgruppen anlasten kann.



Schliesslich unterbreitete die Kommission eine Revision des Raumplanungsgesetzes (04.472), welche bezweckt, die Zucht und die Haltung von Pferden und anderen Hobbytieren in der Landwirtschaftszone zu vereinfachen.

24 Erlassentwürfe des andern Rates

Die Kommission prüfte die von der UREK-S ausgearbeitete Vorlage zur Änderung des Waldgesetzes (09.474). Diese Vorlage sieht eine Flexibilisierung der Pflicht zum Rodungsersatz vor, um die Waldflächenzunahme zu bremsen, legt aber auch fest, dass die Wald-Gesamtfläche nicht abnehmen darf. Die Kommission stimmte dieser Vorlage zu, nahm dabei allerdings noch eine zusätzliche Ausnahme von der Rodungsersatzpflicht in die Vorlage auf: Die Ersatzpflicht soll wegfallen, wenn mit der Rodung die Produktion von erneuerbarer Energie ermöglicht wird.

Ferner nahm die Kommission den Entwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (09.477) an, der vorsieht, dass sich die Kantone die Kostendeckung für Altlastensanierungen von den Verschmutzungsverursachern garantieren lassen können.

25 Vorprüfungen von Initiativen aus dem Nationalrat und Standesinitiativen

Die UREK-N prüfte in der Berichtsperiode 33 parlamentarische Initiativen aus dem Nationalrat und 26 Standesinitiativen vor. In 35 Fällen entschied sie, keine Folge zu geben, und bei 18 Initiativen beschloss sie, einen Entwurf auszuarbeiten. In 2 Fällen, in denen ihre Schwesterkommission Initiativen aus dem Ständerat Folge gegeben hatte, stimmte die UREK-N diesem Beschluss zu.

26 Vorstösse

Die UREK-N reichte in der Berichtsperiode 15 Motionen und 5 Postulate ein, wobei 1 Motion zurückgezogen wurde. Die Vorstösse griffen die unterschiedlichsten Themen auf. Diese reichten vom Gewässerschutz und der Landwirtschaft über die CO₂-Abgabe, die Zweitwohnungen und die Kernkraftwerke bis hin zu den meteorologischen Daten, den Heizungen oder der Gesundheit der Bienen.

Zudem prüfte die UREK-N 19 vom Ständerat angenommene oder abgeänderte Motionen. 9 davon nahm sie ohne Änderung an, 5 abgeändert und 5 lehnte sie ab.

27 Konsultationen zu Verordnungsentwürfen, Information und Koordination

Nebst den von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäften behandelte die UREK-N im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d des Parlamentsgesetzes (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie liess sich u. a. über die Entwicklungen auf dem Strommarkt, die Strompreiserhöhung, die Situation der Energiegrossovernehmer und den Umweltbericht 2015 orientieren. Zudem diskutierte sie wiederholt die energie- und klimapolitischen Auswirkungen des

schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie. Die Kommission befasste sich überdies mit der Frage der Verantwortlichkeiten bei belasteten Standorten, verfolgte die Entwicklung bei den Zweitwohnungen in der Schweiz, liess sich über die Anpassung der Gewässerschutzverordnung informieren und setzte sich mit dem Nagoya-Protokoll auseinander, das den Umgang regelt mit Schäden an der Biodiversität, die von grenzüberschreitend verbrachten gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden. Schliesslich verfasste die UREK-N einen Mitbericht und äusserte sich so zum Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“.

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 2011 – Wintersession 2013: Eric Nussbaumer (S/BL)
- Präsident Wintersession 2013 – Wintersession 2015: Hans Killer (V/AG)
- Vizepräsident Wintersession 2011 – Wintersession 2013: Hans Killer (V/AG)
- Vizepräsident Wintersession 2013 – Wintersession 2015 : Müller-Altermatt (CE/SO)

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2011:
Nussbaumer, Killer Hans, Amstutz, Badran Jacqueline, Bäumle, Bourgeois, Brunner, Buttet, Fässler Daniel, Favre Laurent, Girod, Grunder, Jans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müller-Altermatt, Nordmann, Parmelin, Rösti, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Wasserfallen, Wobmann, Wyss Ursula.
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2011:
Chopard Acklin (S/AG) ersetzt Ursula Wyss (S/BE) ab April 2013;
Müri (V/LU) ersetzt Amstutz (V/BE) ab August 2013;
Monnard (RL/NE) ersetzt Favre Laurent (RL/NE) ab Wintersession 2014;
Schilliger (RL/LU) ersetzt Leutenegger Filippo (RL/TG) ab Sommersession 2014

33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommissionen gebildet:

- Subkommission «KEV und Entlastung Grossverbraucher»: *Buttet*, Bäumle, Brunner, Girod, Grunder, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Müller-Altermatt, Nordmann, Nussbaumer, Rösti
- Subkommission «Agrotreibstoffe»: *Nordmann*, Bader Elvira, Bigger, Favre Laurent, Girod, Jans, Parmelin,
- Subkommission «Wasserkraft»: *Grunder*, Bäumle, Bourgeois, Buttet, Girod, Knecht, Müller-Altermatt, Müri, Nordmann, Rösti, Semadeni



4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 41 Sitzungen haben 72 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten gesamthaft 364.5 Stunden. 9 dieser Sitzungen fanden während einer Session statt und dauerten insgesamt 6.5 Stunden.

42 Subkommissionen

Die 7 Sitzungen dauerten insgesamt 23.5 Stunden.

5 Ausblick

Die Kommission wird sich in der nächsten Legislatur sicherlich zu einem grossen Teil der Klimapolitik nach 2020, der Biodiversität, dem Abschluss der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie und dem zweiten Massnahmenpaket dieser Strategie sowie raumplanerischen Fragen, namentlich im Zusammenhang mit Gebäuden ausserhalb der Bauzone, widmen.